

Benutzungs- und Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz Hermasweg, Grafenrheinfeld

Im Vollzug des Art. 18 Abs. 1 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grafenrheinfeld am 31.08.2015 in stets widerruflicher Weise die Erlaubnis zur Sondernutzung der Wohnmobilstellplätze 1 bis 9 auf einem Teil der öffentlichen Verkehrsfläche, gemäß Plandarstellung im Anhang, der Bestandteil dieser Satzung ist, am Hermasweg in Grafenrheinfeld unter folgenden Auflagen erteilt:

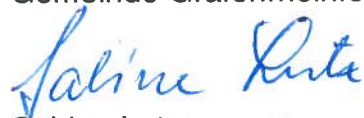
1. Der Betreiber ist die Gemeinde Grafenrheinfeld, Marktplatz 1, 97506 Grafenrheinfeld.
2. Der ausgewiesene Stellplatz ist ganzjährig geöffnet und steht für autarke Wohnmobile maximal 6 Tage zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhänger), PKW, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern sowie das Aufbauen von Zelten ist auf diesem Gelände nicht zugelassen. Generatorenbetrieb und offenes Feuer ist ebenfalls nicht erlaubt.
3. Die Benutzung des ausgewiesenen Wohnmobilstellplatzes ist gebührenpflichtig. Mit dem Befahren des Platzes wird die Platzordnung anerkannt.
4. Die Gebühr beträgt pro Stellplatz und Fahrzeug 6,00 € am Tag/24 Stunden.
5. Die Gebührenpflicht entsteht beim Befahren des Platzes. Bei mehrtägigem Verweilen ist die Tagesgebühr nach Ablauf der individuellen Parkzeit für jeden weiteren Tag zu entrichten. Sofern der Stellplatz verlassen wird, besteht kein Anspruch, dass dieser innerhalb der Restparkzeit erneut zur Verfügung steht.
6. Zuwiderhandlungen werden mit 30,00 € Bußgeld geahndet. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge und Anhänger werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.
7. Die Gebühr ist an dem am Platz aufgestellten Parkscheinautomaten zu entrichten.
8. Der Parkschein ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.
9. Die Gebühr beinhaltet das Recht zur Benutzung der Frisch-wasser-, Stromversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage sowie die Benutzung der aufgestellten Abfallbehälter, wobei kein Anspruch jederzeitiges Funktionieren dieser Anlagen besteht.

- Trinkwasserentnahme ca. 100 Liter zu 1,00 €
 - Strom 1 KW/h zu 0,50 €
 - Abwasser kostenlos
 - tageshaushaltsübliche Müllmengen gebührenfrei
10. Das Abstellen der Fahrzeuge hat platzsparend in den Parzellen 1 bis 9 zu erfolgen.
 11. Hunde oder sonstige Haustiere sind auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu halten. Kampfhunde sind nicht erlaubt. Hundekot ist umgehend zu beseitigen.
 12. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet. Eine Reservierung ist nicht möglich.
 13. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Für etwaige Unfälle im Zusammenhang mit der Sondernutzung sowie Beschädigungen an der Platzeinrichtung hat der Stellplatzbenutzer die Haftung zu übernehmen.
 14. Der Platz wird weder geräumt noch gestreut.
 15. Der Stellplatzbenutzer stellt den Straßenbaulastträger bzw. die für die Verkehrssicherungspflicht zuständige Verwaltung frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, welche im Rahmen der Platzbenutzung entstehen.
 16. Im Bedarfsfall kann die Sondernutzungsfläche vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden (Nutzung durch Veranstaltungen), ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Grafenrheinfeld abgeleitet werden kann.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 26.09.2011 außer Kraft.

Grafenrheinfeld, 11.12.2015

Gemeinde Grafenrheinfeld



Sabine Lutz

1. Bürgermeisterin



Bekannt gemacht in der Grafenrheinfelder Rundschau Nr. 46 v. 11.12.2015